

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate,
d. Spaltzelle 5 Pf., werden k. Ab. 7
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen
in der Expedition: Johannes-Allee
und Waisenhausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Brobisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei
unentgeltl. Lieferung in's Haus.
Durch die Rgl. Post vierteljährlich
23 Rgr. Einzelne Nummern
1 Rgr.

Nr. 6.

Sonntag, den 6. Januar

1861.

Dresden, den 6. Januar.

— **33. N. 55.** die Prinzessinnen Sidonie und Sophie haben in der vorvorigen Nacht ruhiger geschlafen und erfreuen sich, bei anhaltendem Nachlassen der meisten Krankheitserscheinungen, der begonnenen Besserung.

— Zu **Sauernitz** bei Meissen ist vorgestern Ihre Durchl. die verm. Frau Fürstin Thella von Schönburg-Waldenburg (die Mutter Sr. Durchl. des regierenden Fürsten Otto Friedrich) sanft verschieden. Die Verewigte, eine Tochter des Fürsten Ludwig Friedrich von Schwarzburg-Rudolstadt, war geboren am 23. Febr. 1795, vermählt am 11. April 1817 mit dem Fürsten Otto Victor von Schönburg-Waldenburg und Wittwe seit dem 16. Febr. 1859.

— Dem Ministerium des Innern ist im diplomatischen Wege der Todenschein des am 13. Juli d. J. zu Paris in einem Alter von 52 Jahren verstorbenen Eduard Lubinicki (Cubinicki), angeblich aus Leipzig, zugegangen. Da Angehörige dieses Mannes in Leipzig nicht haben ermittelt werden können, so können die sich legitimirenden Interessenten den erwähnten Todenschein in der Kanzlei des Ministeriums des Innern in Empfang nehmen.

— Da das Fest der Verkündigung Maria (25. März) im Jahre 1861 auf den Montag in der Charwoche fällt, so ist zu Verminderung der in dieser Zeit zusammentreffenden Feiertage mit Zustimmung der in Evangelicis beauftragten Staatsminister beschlossen worden, das gedachte Fest, wie in früheren ähnlichen Fällen, auch im Jahre 1861 am Palmsonntage mit gefeiert und solches am vorhergehenden Sonntage allenthalben von den Kanzeln abgekündigt werden soll.

— Bei der Polizeidirection zu Dresden wurden die Sergeanten Karl Hermann Boigt, Karl Ernst Ludwig Seidel, Ernst Theodor Hermann Müller und Karl Gotthelf Herzog als Stadtgend'armen angestellt.

— Die Erste Kammer hat in ihrer gestrigen Sitzung bei Fortsetzung der Berathung über den Entwurf einer Kirchenordnung §. 42 der Vorlage erledigt.

— Von heute an werden im Locale des sächs. Kunstvereins auf der Brühl'schen Terrasse (geöffnet von 11—3 Uhr) neu ausgestellt sein: Männliches Portrait, Delgemälde von Prof. Ehrhardt; drei Landschaften, desgl. von C. Gdylow in Neapel; Landschaft, desgl. von Henriette Wiedebusch; fünf Aquarellen von F. Flinger in Chemnitz.

— **Öffentliche Gerichtsverhandlungen:** Unterdem am Freitage stattgehabten Einspruchsverhandlungen besand sich kein hervorragender Fall, obschon sie alle criminelles Natur waren. Aus dem in sehr unverständlicher Weise vorgetragene Referate des ersten konnten wir nur so viel heraushören, daß die

zeitlich ganz unbescholtene Amalie Auguste Bocher aus Niederstaucha, die bei Herrn Gastwirth Bickelmann im preussischen Hofe als Stubenmädchen in Diensten gestanden hatte, bezüchtigt war, aus einem Fremdenzimmer mehrere unbedeutende Effekten (z. B. einen Kamm, ein Paar Strümpfe) entwendet zu haben, die sie jedoch in ganz unverdächtig Weise an sich gebracht haben wollte. Das Gericht hatte sie deshalb mit einer Gefängnißstrafe von einer Woche belegt. Herr Staatsanwalt Held hielt dafür, daß die Absicht, die Gegenstände sich widerrechtlich anzueignen, selbst insolge der neueren Erörterungen, nicht in genügender Weise dargethan sei, und verwendete sich bei der sonstigen Unbescholtenheit der Angeklagten für deren Freisprechung, welche das Gericht in Mangel vollständigen Beweises der Schuld auch aussprach. — Den zweiten Einspruch betraf eine vom 15. December 1859 bis jetzt insolge immer erneuter Einwendungen des Angeklagten fortgesponnene Untersuchung. Es war dies der Dienstknecht Karl August Hantsche zu Lohdorf, gebürtig aus Leppersdorf, wegen Unterschlagung einer Quantität Getraide vom Gerichtsamt Radeberg zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt. Er diente am erstgenannten Orte beim Gutsbesitzer Schneider und hatte in Gemeinschaft mit diesem und dem Drescher Sieber am 10. December 1859 in der Scheune Getraide gereinigt, von diesem aber 12 Scheffel, die von vorzüglich schöner Qualität waren, auf dem Scheunboden auf einen besonderen Haufen schütten müssen. Schon bei der letzten Arbeit war es dem Herrn aufgefallen, daß Hantsche einmal auf ziemlich lange Zeit sich entfernt hatte. Abends gegen halb 9 Uhr bemerkte einige Hausbewohner, wie er, angethan mit einem alten, sonst von ihm nur beim Fuhrwesen getragenen Pelze, unter dem er sichtlich etwas Schweres trägt, das nach hinten aufbauscht, das Haus verläßt und sich zu dem Maurer Schnieps begiebt, dessen Frau seine Wäsche zu besorgen hat. Bei der Rückkehr befragt, wo er gewesen sei — man wußte dies aber schon — gab er an, in der Schenke verkehrt und dort in der Küche einen Hering verzehrt zu haben, was sich des anderen Tages als völlige Unwahrheit ergab. Nun gab er zwar auf ferneres Befragen zu, daß er auch, um sich Wäsche zu holen, bei Schnieps gewesen sei, aber die Sache hatte den Verdacht des Hausherrn erregt, er maß am andern Tage nach und fand, daß 6½ Meßen daran fehlten. Es folgte nun desfallsiger Vorhalt, wo Hantsche stark leugnete, Getraide genommen zu haben, so daß Schneider ihm erklärte, er werde den Gensdarm holen, zugleich ihm befehlend, bis dieser käme das Haus nicht zu verlassen, am allerwenigsten sich zu Schnieps zu verfügen. Aber kaum hatte Schneider den Rücken gewendet, so war Hantsche zu Schnieps geschlichen. Es ist leicht zu erklären, was er dort gewollt hat. Denn die alsbald von dem Gensdarm vorgenommene Ausfuchung allda blieb erfolglos, und Hantsche, der arretirt und ins Radeberger Amt gebracht